

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB

### Vorbemerkung

*Gemäß § 10 a des Baugesetzbuches ist dem Bebauungsplan „... eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“*

*Die zusammenfassende Erklärung ist nach § 10 a Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan und der Begründung zur Einsichtnahme bereitzuhalten und soll ergänzend auch in das Internet eingestellt werden.*

### 1. Umweltbelange

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgt nach der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der für die Planung umweltrelevanten Aspekte und ihrer Abwägung mit sonstigen Belangen durch die entsprechende Ausarbeitung des Planentwurfes mit den erforderlichen planungsrechtlichen Festlegungen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen. Das Plangebiet umfasst Flächen, auf den Anlagen eines Garten- und Landschaftsbaubetriebs sowie Wohn- und Geschäftsgebäude vorhanden sind. Mit dem Bebauungsplan Nr. 44 soll die Neustrukturierung des Geländes einschließlich der Schaffung eines Betriebsleiterwohnhauses ermöglicht werden. Es erfolgt die Vorbereitung eines Eingriffes in die Umwelt (Schutzgüter Boden, Pflanzen, Tiere sowie Orts- und Landschaftsbild). Erhebliche Umweltauswirkungen sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten. Es wird zu einer zusätzlichen Bodenversiegelung kommen und zur Beseitigung von einem Knickteilstück. Mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes ist nur im unmittelbaren Nahbereich zu rechnen.

Wesentliche umweltrelevante Regelungen trifft der Plan insbesondere durch Festsetzungen zum Bodenschutz (Begrenzung der Versiegelung); durch die Höhenbegrenzung und den Erhalt der vorhandenen Eingrünung in weiten Teilen des Geländes wird die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes minimal gehalten. Der Ausgleich für das Schutzgut Boden (Versiegelung) und das Schutzgut Pflanzen (Knickrodung) wird durch die Inanspruchnahme von Ökokonten realisiert.

### 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Plan in der vorgelegten Form ist Ergebnis der eingebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung. Gegen die Planung in der vorgelegten Form wurden weder im Rahmen der Behörden- noch Öffentlichkeitsbeteiligung Bedenken geäußert, welche die Planung grundsätzlich in Frage stellen.

**3. Wahl des Planes / anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Entwicklung des Gartenbaubetriebs und behutsame Entwicklung am Ortsrand von Brebel geschaffen.

Die Festsetzung des Mischgebiets beschränkt sich auf die Flächen, die bereits baulich vorgeprägt sind und im Flächennutzungsplan bereits als Mischbaufläche dargestellt sind. Die Alternativen sind aufgrund der Bestandssituation sehr eingeschränkt. Es handelt sich um eine behutsame Abrundung der vorhandenen Bebauungsstrukturen, alternative Standorte hätten zu einem sehr viel größeren Eingriff geführt.

Mit der vorgelegten Planung wird insgesamt den zu berücksichtigenden Belangen am ehesten Rechnung getragen.